Rheinfelden Baden

Beschlussvorlage

Bereich | Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagedatum
Grundstücksabteilung	202/51/2017	27.09.2017
Verfasser/in	**Aktenzeichen**	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Karsau	10.10.2017	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Adelhausen	16.10.2017	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Herten	17.10.2017	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Degerfelden	17.10.2017	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Minseln	17.10.2017	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Nordschwaben	18.10.2017	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Eichsel	18.10.2017	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	26.10.2017	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand
Betriebsplan Forst 2018

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2018 in der vorgelegten Fassung.

Anlagen
Betriebsplan Forst 2018

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat <u>unmittelbar</u> finanzielle Auswirkungen

☒ ja, in Höhe von Betrag Euro - 125.145 im Jahr 2018 ☐ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☐ nein

<u>Erläuterung:</u>
entfällt

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung

im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☒ ja ☐ nein

unter
5550 000 000 / Forst

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☒ ja ☐ nein

<u>Erläuterung:</u>

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

Erläuterungen zum Betriebsplan 2018:

Betriebsstrukturelle Grundlagen:

Der Stadtwald ist wichtiger Naherholungsraum für die Bevölkerung und erfüllt viele ökologische Funktionen. Wegen der notwendigen Investitionen in den Waldumbau gepaart mit dem zurückgehenden Hiebssatz hatte die Forsteinrichtung schon im Jahr 2014 festgestellt, dass mittelfristig mit einem Defizit zu rechnen ist.

Hiebssatz:

Der Hiebssatz ist grundsätzlich so bemessen, dass neben der Holznutzung zeitgleich gesellschaftlichen Bedürfnissen nach Erholung und Naturerlebnis entsprochen wird und ökologische Ziele erreicht werden können.
Gemäß dem vom Gemeinderat beschlossenen Forsteinrichtungswerk für den Zeitraum von 2014 bis 2023 beläuft sich der durchschnittliche jährliche Hiebssatz auf 9.000 Erntefestmeter (EFm).

Für das Jahr 2018 wird eine Nutzungsmenge von 9.630 EFm geplant. Damit liegt man im vertretbaren Maße über dem Hiebssatz um das absehbare Defizit zu reduzieren. Dies muss ein forstlich einmaliger Vorgang bleiben. Eine solche Mehrmenge kann künftig nicht mehr realisiert werden.

Aufforstung:

Für das kommende Jahr sind auf einer Fläche von 11,0 ha Wiederaufforstungen geplant, dies entspricht ungefähr dem jährlichen Durchschnitt der im Forsteinrichtungswerk festgelegten Anbaufläche. Es werden 27.350 Pflanzen gesetzt, von den dafür benötigten 77.190 € Sachmitteln für Pflanzen + Unternehmerleistungen (incl. Flächenvorbereitung) werden 46.200 € über Fördermittel refinanziert.

Kultursicherung:

Bedingt durch die großen jährlichen Anbauflächen der Vorjahre und die wuchsstarke Konkurrenzflora (z. B. Brombeere) müssen Kulturen über mehrere Jahre ausgemäht werden. Als Gesamtarbeitsfläche (incl. doppelter Durchgänge) werden für 2018 insgesamt 86,2 ha veranschlagt. Dies verursacht Kosten von ca. € 120.000.

Die Arbeiten werden zum Großteil mit den betriebseigenen Waldarbeitern durchgeführt, aufgrund der großen Fläche sind allerdings 20.500 € davon als Sachmittel für Unternehmereinsatz geplant.

Es werden alle Möglichkeiten genutzt, Fördermittel für Kultursicherungsmaßnahmen zu erhalten, für 2018 werden insgesamt € 5.000 veranschlagt.

Sonderfall Ausgleichsmaßnahmen A98.5:

Für die in den Jahren 2014 und 2015 abgeschlossenen, als Ausgleich anerkannten Waldumbauflächen erhält die Stadt im Jahr 2018 einen Kostenersatz in Höhe von € 43.650. Dies soll die notwendige Kultursicherung auf den Ausgleichsflächen im Jahr 2018 finanzieren. Diese Maßnahmen werden mit betriebseigenem Personal durchgeführt.
In den Jahren 2014 und 2015 führten die deutlichen höheren Erstzahlungen für die Ausgleichsflächen zu einem Betriebsüberschuss von zusammen ca. € 365.000. Ein Teil der

notwendigen Sicherungs- und Pflegearbeiten müssen jedoch noch durchgeführt werden und führen zu einer Belastung des Betriebsergebnisses in 2018 und den Folgejahren.
Die Stilllegungsfläche im Bereich des Waldfriedhofs Karsau führt zu kassenwirksamen Einnahmen bei der Stadt Rheinfelden in Höhe von ca. 166.000 € im Jahr 2018 (Entschädigungsentgelt). Wegen der Regeln des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts muss diese Entschädigung jedoch über die gesamte Vertragslaufzeit verteilt dem Waldhaushalt gutgeschrieben werden, so dass der Anteil im Jahr 2018 sehr gering ausfällt.

Jungbestandspflege:

In den kommenden Jahren wird die Bestandspflege in den etwa 10- bis 20-jährigen Beständen einen wichtigen betrieblichen Schwerpunkt bilden. Hier gilt es, die getätigten Investitionen (ehemalige Kulturen) zu sichern und die Weichen für eine positive Entwicklung der Bestände im Hinblick auf Baumartenzusammensetzung, Vitalität und Qualität zu stellen. Für 2018 ist eine Arbeitsfläche von 36,4 ha geplant. Dies liegt leicht über dem im Rahmen der Forsteinrichtung vereinbarten jährlichen Durchschnitt, kompensiert damit aber zum Teil den unterdurchschnittlichen Vollzug der vergangenen drei Jahre.

Unterhaltung von Waldwegen:

Für das Jahr 2018 sind € 30.500 für die reguläre Waldwegeunterhaltung eingeplant (wie 2017).
Der Wegezustand im Stadtwald ist ortsweise verbesserungswürdig, was schon verschiedentlich bemängelt wurde. Wegen des hohen Defizits wurde forstseitig auf eine Erhöhung der Wegebaumittel verzichtet.

Betriebsergebnis:

Das geplante Betriebsergebnis 2018 beläuft sich auf ein voraussichtliches Defizit in Höhe von € 125.145.

Bereits bei der Vorstellung des Forsteinrichtungswerkes wurde der Gemeinderat auf zu erwartende negative Ergebnisse aus der Waldbewirtschaftung hingewiesen. Dies liegt vor allem an der Baumarten- und Altersverteilung des Stadtwaldes. Es gibt einen hohen, kostenintensiven Anteil von Kulturen und Jungbeständen, in den Altbeständen mit hohen Anteilen von Buchen und Eschen lassen sich keine hohen Holzverkaufserlöse erzielen.

Folgende Faktoren beeinflussen das Ergebnis für 2018 zusätzlich negativ:

1. Holzmarkt: Für einige Sortimente, welche im Stadtwald eine bedeutende Rolle spielen (z.B. Buchenindustrieholz) sind die Preise rückläufig. Würde man das in 2018 anfallende Holz zu den für 2017 veranschlagten Preisen verkaufen können, würden die Holzerlöse um etwa € 21.000 höher ausfallen.

2. Steinbruch Schleith: Da im Jahr 2018 kein Abbau stattfinden wird, entfällt im Vergleich zum Vorjahr eine Pachtentschädigung in Höhe von € 41.000.

3. Personal- und Verwaltungskosten: Die vorgegebenen Anteile an Personal- und Verwaltungskosten erhöhen sich im Vergleich zu 2017 um insgesamt € 8.400.